

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Lingen
Frau Rpfl. Backhaus
Burgstr. 28
49808 Lingen

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 20.01.2025

Aktenzeichen: **Goldberg, Manfred-InsO**
Ihr Zeichen: **18 IK 79/24**

Insolvenzverfahren über das Vermögen des
Manfred Goldberg, Cloppenburger Str. 11, 49809 Lingen

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20
Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am
04.02.2025 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages des Schuldners vom 22.11.2024 eröffnete das Insolvenzgericht am 03.12.2024 über das Vermögen des vorbenannten Schuldners das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 09.12.2024 wurde der Schuldner angeschrieben. In dem Schreiben wurde er gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 16.01.2024 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit dem Schuldner geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit dem Schuldner erörtert. Auf Nachfrage gab er bereitwillig Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzursachen

Der Schuldner ist am 19.12.1958 geboren und geschieden. Unterhaltpflichten bestehen nicht.

Zu seinem bisherigen Berufsweg gab Herr Goldberg an, dass er nach der Hauptschule den Beruf des Betriebsschlossers gelernt habe. In den letzten 22 Jahren sei er jedoch als Kraftfahrer tätig gewesen. Seit dem 01.09.2023 sei er krankheitsbedingt arbeitslos. Seit dem 01.01.2025 bezieht der Schuldner eine Altersrente.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte der Schuldner mit, dass diese krankheitsbedingt gewesen seien. Er habe seine Tätigkeit als LKW-Fahrer nicht mehr ausführen können. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Der Schuldner erzielt nach Verfahrenseröffnung zunächst Sozialleistungen in Höhe von ca. 1.390,00 €. Seit dem 01.01.2025 erhält der Schuldner eine Regelaltersrente in Höhe von 1.160,92 €. Beide Beträge liegen unterhalb der Pfändungsfreigrenze von 1.499,99 €.

Der Schuldner teilte mit, dass er die Einkommensteuererklärungen für die Jahre 2023 bereits abgegeben habe. Eine Erstattung sei vor Verfahrenseröffnung erfolgt. Masse steht daraus nicht zur Verfügung. Die Unterlagen für das Jahr 2024 wird der Schuldner einreichen.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen des Schuldners sind keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

2.3. Konto

Nach seinen Angaben verfügt der Schuldner zur Zeit über ein Konto bei der Emsländische Volksbank eG. zur IBAN: DE34 2666 0060 1128 4960 00. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens des Schuldners zusammen.

2.4. Fahrzeuge

Fahrzeuge im Eigentum des Schuldners konnten bisher nicht ermittelt werden.

2.5. Sonstiges Vermögen

Bekannt wurde ein Genossenschaftsanteil bei der kontoführenden Bank in Höhe von 150,00 €. Der Schuldner wurde bereits ausgeschlossen. Mit einer Auszahlung des Betrages ist frühestens Mitte nächsten Jahres zu rechnen.

Weitere Vermögensgegenstände, auch in Form von Lebensversicherungen oder sonstigen verwertbaren Aktiva, sind bisher nicht bekannt geworden.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bis hierher bei dem Schuldner vorhanden ist. Insoweit wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen den Schuldner beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung des Schuldners konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten der Insolvenzverwaltung setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<hr/> 1.332,80 €
 Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<hr/> 1.532,72 €

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht zur möglicherweise Verfügung. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt III. verwiesen.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 32.870,63 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen wurden bisher weder angemeldet noch bekannt.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten,

jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bisher nicht eingerichtet.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

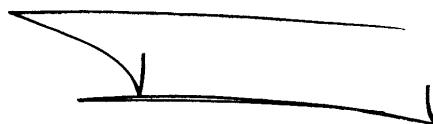
XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Der Schuldner bezog zunächst Sozialleistungen in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse standen nicht zur Verfügung. Seit dem 01.01.2025 erhält der Schuldner Rentenleistungen in unpfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen auch hier nicht zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist in geringem Umfang (Genossenschaftsanteil) vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde nicht eingerichtet.

2. Weiteres Verfahren

Am 04.02.2025 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter